

Neu: Corona-Liquiditätshilfebürgschaften

Die Landesbürgschaften wurde für die Zwecke Corona-bedingter Liquiditätsbedarfe angepasst. Das Land übernimmt im Interesse von im Freistaat Thüringen ansässigen Unternehmen (Unternehmen mit einer Betriebsstätte im Freistaat Thüringen) zur Absicherung von Finanzierungen Ausfallbürgschaften.

Verfahrensdauer

1,5 bis 2 Wochen bis zur Zusicherung der Bürgschaft

Wer wird gefördert?

Gewerbliche Unternehmen im produzierenden und Dienstleistungsgewerbe sowie im Handel. Voraussetzung ist, dass das zu fördernde Unternehmen einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Thüringen unterhält.

Was wird gefördert?

Sämtliche Finanzierungsformen (Bar-/Avalkredite, Leasing, Factoring, Warenkreditversicherungen) und -anlässe (Liquiditätshilfe, Betriebsmittelbedarfe, Investitionen etc.) sind möglich.

Voraussetzungen

Das geförderte Unternehmen darf am 31. Dezember 2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der EU gewesen sein.

Sollte das Unternehmen nach dem 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten geraten sein, müssen diese auf die Corona-Krise zurückzuführen sein.

Bürgschaftshöhe und -laufzeit

Bürgschaften werden in Höhe von maximal **90%** des Kreditbetrages übernommen. Das Land übernimmt Landesbürgschaften wie folgt:

- bei Betriebsmittelkrediten bis zu einem Bürgschaftsobligo von € 20 Mio.; bezogen auf eine 90%ige Bürgschaft sind dies Kredite von bis zu € 22,22 Mio., bei 80 % € 25 Mio.
- bei Investitionskrediten bis zu einem Bürgschaftsobligo von € 40 Mio.; bezogen auf eine 90%ige Bürgschaft sind dies Kredite bis zu € 44,44 Mio., bei 80 % € 50 Mio.

Für höhere Bedarfe gilt das parallele Bundes-/Landesbürgschaftsprogramm; Informationen erhalten Sie bei PwC als Mandatar (siehe Kontakt).

Für Bürgschaftsbedarfe bis zu € 3,0 Mio. (Kreditbedarf bei 80%iger Bürgschaft € 3,75 Mio.) wenden Sie sich bitte an die Bürgschaftsbank Thüringen (www.bb-thueringen.de) bzw. die Thüringer Aufbaubank (www.aufbaubank.de).

Bürgschaften unter dem „Corona“-Krisenprogramm können für die Dauer von maximal 6 Jahren verbürgt werden.

Kredithöhe

- ermittelt auf Basis einer Liquiditätsplanung in Höhe des Liquiditätsbedarfes der kommenden 18 Monate (KMU) bzw. 12 Monate (Großunternehmen)
- oder pauschal in Höhe des Doppelten der Lohnsumme 2019 (bei neu gegründeten Unternehmen in Höhe der Lohnsumme der ersten 2 Jahre)
- oder pauschal in Höhe von 25 % des Jahresumsatzes 2019

Besicherung des Kredites

Verbürgte Kredite sind nach banküblichen Usancen zu besichern. Eine separate Besicherung des für einen verbürgten Kredit zu übernehmenden – mindestens 10%igen – Selbstbehaltes des Kreditgebers ist nicht zulässig.

Antragsteller und Antragsentgelt

Die Antragstellung erfolgt durch Banken anhand des Antragsformulars (siehe Downloadcenter auf der Website www.pwc.de/de/lb-thueringen).

Für die Beantragung einer Bürgschaft wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt erhoben. Das Bearbeitungsentgelt für die Bearbeitung eine Bürgschaftsantrages beträgt 0,45 % des beantragten Bürgschaftshöchstbetrages, mindestens € 10.000,00, höchstens € 40.000,00. Das Bearbeitungsentgelt ist mit der Antragsstellung zu zahlen; die Bearbeitung des Antrags ist vom Zahlungseingang abhängig.

Antragsunterlagen

Alle Unterlagen sind möglichst digital/ per E-Mail einzureichen, Ist-Zahlen und Plandaten im Excel-Format.

- Kurze Beschreibung des Geschäftsmodells des Unternehmens bzw. zum Inhalt und zur Struktur der Geschäftstätigkeit
- Jahresabschlüsse/ Konzernabschlüsse für die letzten drei Geschäftsjahre; für 2019 BWA oder vorläufiger Abschluss
- Jeweils in der beim Unternehmen für eigene Zwecke vorliegenden Form nebst Erläuterung zu den gesetzten Planprämissen:
Planszenario(s) für die Phase der Corona-Krise: Ertrags-/Liquiditäts-Kurzfristplanung des Unternehmens unter Berücksichtigung von Einschränkungen des operativen Geschäftes infolge der Corona-Krise für den vom Unternehmen plausibel abgeleiteten Zeitraum für 2020 auf Basis der vorgenannten Szenarien sowie

Ertrags-/Liquiditäts-Mittelfristplanung nach der Corona-Krise, in denen ein Hochlauf des Geschäfts angenommen wird

- Sofern verfügbar: letzte vorhandene Planung für den „Normalverlauf“ ohne Corona-Krise
- Bankenspiegel bzw. Information zu Krediten und Kreditlinien
- Im Falle von Verlusten im Geschäftsjahr 2019: durch die Geschäftsführung zu unterzeichnender Fragebogen zum EU-beihilferechtlichen Status per 31. Dezember 2019 (siehe UiS-Fragebogen)
- Kreditvertrag (Entwurf oder Term Sheet) der Bank; kann im Laufe des Verfahrens nachgereicht werden
- Bei Betriebsstätten in mehreren Bundesländern: Aufteilung der vollzeitäquivalenten Mitarbeiter

Laufendes Bürgschaftsentgelt

Das laufende Bürgschaftsentgelt beträgt im Regelfall 1 % p. a. des Bürgschaftsbetrages, es kann im Einzelfall aus beihilferechtlichem Grund auf folgende Sätze abgesenkt / angehoben werden:

Beihilfe- empfänger	Bürgschaftsentgelt p.a. (in %)		
	bei 1-jähriger Kreditlaufzeit	ab dem 2. Jahr der Kreditlaufzeit	ab dem 4. Jahr der Kreditlaufzeit
KMU	0,25	0,5	1,0
Groß- unternehmen	0,5	1,0	2,0

Rechtliche Regelungen

Maßgeblich für Landesbürgschaften ist die „Richtlinie zur Übernahme von Bürgschaften des Landes Thüringen (Bürgschaftsrichtlinie)“ in der jeweils gültigen Fassung, die auf der Internetseite des Finanzministeriums (www.finanzen.thueringen.de/.../progamm-lbp) oder auf www.pwc.de/de/lb-thueringen abgerufen werden kann. Während der Zeit der Corona-Pandemie gilt eine Richtlinie zur Ergänzung des Landesbürgschaftsprogramms („Bürgschaftsergänzungsrichtlinie-Land“), die ebenfalls auf den genannten Internetseiten abgerufen werden kann.

Beihilferechtlich übernimmt das Land Bürgschaften auf Grundlage der von der EU-Kommission genehmigten „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ sowie der einschlägigen Freistellungsverordnungen der EU. Eine gesonderte Genehmigung von Bürgschaften ist daher nicht notwendig.

Anrechenbarkeit

Bürgschaften des Freistaates Thüringen sind nach Solvabilitätsrichtlinie vollständig entlastend auf das Kreditgeber-Eigenkapital anrechenbar.

Kontakt

Mandatar des Freistaates Thüringen für Landesbürgschaften:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC)
Bahnhofstraße 38
99084 Erfurt
Tel: 0361 / 5586 1430 oder 0170 / 9229 523
Website: www.pwc.de/de/lb-thueringen
E-Mail: jens.weigel@pwc.com